

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Art.31



## 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

**Produktname:** Viadur Basisharzharz 2K – Komp. A

**Verwendungszweck:** Epoxidharz

**Lieferant:** all-color F. Windisch GmbH. office@allcolor.at  
Oberlaaerstr. 287 www.allcolor.at  
1230 Wien  
Tel.: +431-688 51 28  
Fax: +431-688 51 28 85

**Notfallauskunft:** Vergiftungsinformationszentrale Telefon: 0043 1 4064343

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

**Einstufung des Stoffs oder Gemisches:**

Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG

Das Gemisch ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

**GHS-Einstufung**

**Gefahrenkennzeichnung**



GHS 07

GHS 09

**Signalwort** Achtung

**Gefahrenhinweise** H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen

**Sicherheitshinweise** P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.  
P403+P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden  
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den Örtlichen / regionalen / nationalen/internationalen Vorschriften.

**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

**PBT:** nicht anwendbar

**vPvB:** nicht anwendbar

**Zusätzliche Warnhinweise –**

### 3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

CAS.-Nr.	Bezeichnung	Gehalt in %		
25068-38-6 68609-97-2	Bisphenol-A-Epichlorhydrinharz C12-C14-Alkylglycidylether	80-85 15-20		

### 4. ERSTE HILFE MASSNAHMEN

<b>Allgemeine Hinweise</b>	Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen:
<b>Einatmen</b>	An die frische Luft bringen.
<b>Hautkontakt</b>	Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel oder Verdünner NICHT verwenden.
<b>Augenkontakt</b>	Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Augen sofort mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider geöffnet halten.
<b>Verschlucken</b>	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. Kein Erbrechen auslösen.

### 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

<b>Löschmittel</b>	Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO <sub>2</sub> , Pulver, Sprühwasser.
<b>Umweltschutzmaßnahmen</b>	Keinen Wasserstrahl verwenden.
<b>Reinigungsmethoden</b>	Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte können Gesundheitsschäden verursachen. Ein geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein. Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen

### 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

<b>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen</b>	Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13).
<b>Umweltschutzmaßnahmen</b>	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
<b>Reinigungsmethoden</b>	Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden.

**Hinweis: Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.**

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

<b>Handhabung</b>	Notduschen und Augenduschen müssen leicht erreichbar sein. Die behördlich festgelegten Regeln für die Arbeit mit diesen Substanzen (z.B. OSHA) beachten. Berührung mit den Augen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
<b>Lagerung</b>	Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Hinweise auf dem Etikett beachten.
<b>Österreich - VbF Gefahrenklasse GISCODE</b>	entfällt  Produktcode gem. GISBAU (Gefahrstoff Informationssystem DE) für Epoxidharz Beschichtungsstoffe GISCODE RE30

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

### Augenschutz:

Die Sicherheitsvisiere schließen, keine Kontaktlinsen verwenden.

### Hautschutz:

Kleidung tragen, die einen vollständigen Schutz der Haut garantiert, z.B. aus Baumwolle, Gummi, PVC oder Viton.

### Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen, die einen vollständigen Schutz garantieren, z.B. aus PVC, Neopren oder Gummi.

### Atemschutz:

Adäquaten Atemschutz verwenden bei unzureichender Belüftung.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Form:</b>	flüssig
<b>Farbe:</b>	gelblich
<b>Geruch:</b>	mild
<b>pH-Wert:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Zustandsänderung</b>	
<b>Schmelzpunkt/Schmelzbereich:</b>	Nicht bestimmt
<b>Siedepunkt/Siedebereich:</b>	nicht bestimmt
<b>Flammpunkt:</b>	150 °C
<b>Entzündlichkeit (fest, gasförmig):</b>	Nicht anwendbar.
<b>Selbstentzündlichkeit:</b>	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
<b>Explosionsgefahr:</b>	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
<b>Dichte bei 20 °C:</b>	1,14 g/cm <sup>3</sup>
<b>Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Viskosität (25°C):</b>	550 – 570 cps

### 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

### 10.2 Chemische Stabilität

**Zu vermeidende Bedingungen:**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Reaktion mit Aminen.

Reaktionen mit Säuren.

Reaktionen mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**10.5 Unverträgliche Materialien:**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung, sachgerechter Handhabung und bestimmungsgemäßer Verwendung: kein

## 11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

**Akute Toxizität:** Das Produkt wurde nicht geprüft.

**Primäre Reizwirkung:**

**an der Haut:** Reizt die Haut und die Schleimhäute.

**am Auge:** Reizwirkung

**Sensibilisierend:** Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

## 12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

**12.1 Toxizität**

**Aquatische Toxizität:**

**25068-38-6 Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze MG £ 700**

EC 50 (statisch) 1,8 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh))

LC50 2 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) (semistatisch, 96h)

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

**PBT:** Nicht anwendbar.

**vPvB:** Nicht anwendbar.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

**12.7. WGK2** - Wassergefährdend

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten.

**Europäischer Abfallkatalog**

08 01 11: Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

**Gefährliche Abfälle**

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 91/689/EWG zu betrachten.

Flüssige Lackreste: lt. ÖNorm S2101 AS Nr. 55502 entsorgen.

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

**14.1 UN-Nummer**

**ADR:** UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

Klasse 9 / Verpackungsgruppe III/ Code: C7

Gefahrzettel 8 / Gefahrennummer: 80

Tunnelcode: E Durchfahrt verboten durch Tunnel der Kategorie E.

begrenzte Mengen: max. 5 ltr. je Innenverpackung

Beförderungskategorie: 3 (freigestellte Menge max. 1000 ltr. Nennvolumen)

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme  
GHS07  
GHS09

**Signalwort:** Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:  
Bisphenol-A-Epoxidharz MG < 700

#### **Gefahrenhinweise:**

Verursacht Hautreizungen.  
Verursacht schwere Augenreizung.  
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

#### **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

ArbeitnehmerInnenschutzgesetz beachten.  
Regelungen und Vorschriften der Berufsverbände für den Umgang mit chemischen Produkten beachten.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## 16. Sonstige Angaben

Nur für den professionellen Einsatz. Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitsanforderungen. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Es liegt immer in der Verantwortung des Anwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die im Bereich des Anwenders gültigen Gesetze und Verordnungen erfüllt werden. Vor dem Einsatz muß das Materialdatenblatt und/oder das technische Datenblatt (je nach Verfügbarkeit) für dieses Produkt gelesen werden. Jede Empfehlung oder Erklärung, die von uns über das Produkt gemacht wird (in diesem Datenblatt oder anderweitig), wird gemäß unseres aktuellen Wissensstand gegeben. Qualität oder Zustand des Untergrundes und weitere Faktoren können die Verwendung und Applikation des Produktes beeinflussen. Deshalb übernehmen wir keinerlei Haftung über die Leistung des Produkts bzw. für jeden Verlust oder Schaden, der sich aus der Verwendung des Produktes ergibt, es sei denn, wir haben ausdrücklich unser schriftliches Einverständnis gegeben. Alle gelieferten Produkte und technische Empfehlungen sind unseren Liefer- und Zahlungsbedingungen (siehe auch unter [www.allcolor.at](http://www.allcolor.at)) unterworfen. Fordern Sie gegebenenfalls eine Kopie dieser an und überprüfen es sorgfältig. Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen werden regelmäßig, entsprechend weiterer Erfahrung und gesetzlichen Vorgaben Änderung unterworfen. Es ist Aufgabe des Benutzers, vor der Verwendung des Produktes sicherzustellen, dass er die aktuellste Version des Datenblattes besitzt.

#### **Vollständiger Wortlaut der R bzw. H-Sätze (Inhaltsstoffe) auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird:**

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen

#### **Gefahrenerklärungen**

H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

**Auskunftsgebender Bereich**      Abteilung Labor